

## **Spielbetrieb 2020/2021**

**Dieses Papier beantwortet häufig gestellte Fragen für die Dritten Ligen und die Regionalligen. Es wird als Muster auch den Landesverbänden zur Verfügung gestellt, die es zur Grundlage entsprechender Handreichungen für ihren Bereich machen können.**

### **1. Findet die Saison statt?**

Die Saison ist geplant und soll nach derzeitigem Stand, gem. Rahmenterminplan, stattfinden.

<http://www.volleyball-verband.de/de/verband/organe/ausschuesse/bundesspielausschuss/>

Alle Spielpläne in den einzelnen Ligen sind hier zu finden: <https://www.dvv-ligen.de/>

### **2. Welche Rahmenbedingungen sind für den Spielbetrieb zu beachten?**

Grundlegend gelten die jeweiligen Corona-Verordnungen der Bundesländer. Sie sind bindend und werden je nach Sachstand angepasst. Neben den Bedingungen des Landes können die zuständigen Gesundheitsämter weitere Auflagen auferlegen.

Der DVV hat zur Unterstützung und zur Orientierung Handlungsempfehlungen vorbereitet, die helfen sollen die derzeit gültigen Regularien einzuhalten, gewissenhaft und sorgsam den Einstieg in den Spielbetrieb zu gestalten und den Gesundheitsämtern ein akzeptables Hygiene-/Schutzkonzept vorlegen zu können.

### **3. Sind Zuschauer zugelassen?**

Diese Frage muss für jede Sporthalle (Größe, Kapazität und der Anzahl der Teilnehmer) individuell beantwortet werden. Erste Grundlage ist die zulässige maximale Personenanzahl der Sporthalle. Diese sollte durch ein sinnvolles Hygienekonzept belegt und durch das Gesundheitsamt bestätigt werden. Oftmals haben diese Aufgabe bereits die Kommunen, oder die jeweiligen Hauptvereine übernommen.

### **4. Müssen Zuschauer zugelassen werden?**

Nein. Die Heimmannschaft ist verantwortlich, Beschränkungen und die geltenden Hygieneregeln (z. B. Duscmöglichkeiten) schnellstmöglich mit dem Staffelleiter, der Gastmannschaft und den angesetzten Schiedsrichtern zu kommunizieren. Wenn Zuschauer zugelassen sind, sind Plätze (10 Prozent) für die Gastmannschaft zu reservieren.

Falls für eine Spielhalle keine Zuschauer zugelassen sind oder die Zahl möglicher Zuschauer beschränkt ist, handelt es sich nicht um einen Grund für eine Absage oder Spielverlegung.

### **5. Was passiert bei einer Sperrung der Spielhalle an einem Ort?**

Aufgrund von einer Infektion eines Sportlers (Sporthalle ist kontaminiert und es konnte noch keine Desinfektion stattfinden) oder aufgrund anderer behördlicher Gründe, könnte eine Sporthalle (auch kurzfristig) gesperrt werden – was gilt?

Die Heimmannschaft hat das Recht eine Alternativhalle anzubieten, um weiterhin den Vorteil eines Heimspiels zu haben. Sollte ihr dies nicht gelingen, so geht das Heimrecht auf die räumlich nächstgelegene Mannschaft über. Auch hier gilt: Schnellstmögliche Information der Beteiligten (Staffelleiter, Gastmannschaft, Schiedsrichter) ist erforderlich. Wenn die Genehmigung der Ersatzhalle nicht spätestens am Tag vor dem Spiel vorliegt, können die Mannschaften sich vereinbaren; die Information der Schiedsrichter ist sicherzustellen.

#### **6. Besonderheiten bei Zu- und Absagen aufgrund von Corona?**

Es gibt viele gute Gründe, auf den Trainings- oder Spielbetrieb im Sinne der allgemeinen Gesundheit und Sicherheit zu verzichten. Eine allgemeingültige und faire Lösung bei gleichzeitiger Maxime der hundertprozentigen Gesunderhaltung (wenn es so etwas überhaupt gibt) wird es in den jetzigen Tagen nicht geben können.

Wir empfehlen jedem Spieler/in, jedem Team und Verein immer die Mitmenschen im Blick zu halten und sinnstiftend im Sinne der Gesundheit zu agieren. Der DVV wird dementsprechend sehr wohlwollend im Bereich der Strafen (aus gesundheitsgründen) agieren.

#### **7. Warum sollten Mindestabstände abseits des Spielfeldes eingehalten werden und der MNS in geschlossenen Räumen getragen werden?**

Die Einschätzung der Risikogruppen (Anhang RKI Kontaktinfo) zeigt, dass es sinnvoll ist oben genannte Maßnahmen einzuhalten. Denn wer sich an diese Regeln hält, wird im Falle eines positiven Falls eines Mannschaftsmitglieds potentiell eher zur Kontaktgruppe 2 gehören und nicht zwangsweise aus dem Trainings- und Spielbetrieb ausgeschlossen. Die Mannschaft kann somit weiterhin am Spielbetrieb teilnehmen.

#### **8. Wann darf ein Spiel „aufgrund Corona“ verschoben werden?**

Um einen halbwegs reibungslosen Spielbetrieb zu gewährleisten (von einer „Sicherstellung“ wird hier absichtlich nicht gesprochen), werden keine mündlichen „Abmeldungen“ für eine Verschiebung akzeptiert. Notwendig sind Krankschreibungen und/oder behördliche Weisungen, welche eine Verschiebung unabdingbar machen (s. „Handlungsempfehlungen“ - Nr. 7, S. 9, Verlegungsanforderungen wie bei verletzten bzw. erkrankten Spielerinnen und Spielern, z. B. Mindestanzahl verbleibender Spieler usw.).

#### **9. Was muss unternommen werden, wenn eine Person positiv auf Corona getestet wird?**

In diesem Fall gilt, vor allem, die behördliche Anweisung. Demnach erfolgt zuerst die Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Gesundheitsamt.

- Austausch über die nächsten Schritte und weiteres Vorgehen (häusliche Quarantäne und zukünftige Folgetests)
- Kontaktnachverfolgung im Verein gem. Anhang RKI Kontaktinfo
- Abklärung über Auswirkungen auf den Spielbetrieb (notwendige Einschränkung weiterer Spieler/innen)

Wenn Auswirkungen auf den Spielbetrieb notwendig sind dann Kontaktaufnahme mit den Spielleitenden Stellen.

#### **10. Wie und bis wann ist eine behördliche Weisung nachzuweisen?**

Der Nachweis muss schnellstmöglich erfolgen. Wenn er nicht vor dem Spiel beigebracht werden kann, wird der Staffelleiter eine Frist setzen.

#### **11. Was muss ich machen, wenn ich von einer Reise zurückkehre?**

Jeder Reiserückkehrer ist selbst verantwortlich, die zur Zeit seiner Rückkehr geltenden Vorschriften in Erfahrung zu bringen und einzuhalten. Wegen der sich häufig auch kurzfristig verändernden Regeln ist eine allgemeingültige Aussage nicht möglich.

#### **12. Was passiert bei möglichen Krankheitssymptomen?**

Wir empfehlen dringend alle notwendigen Sicherheitsmaßnahmen einzuhalten, um eine mögliche Ansteckung egal welcher Art; insbesondere aber mit Covid-19 zu verhindern. Weiterhin sollte Abstand gehalten werden und beim zuständigen Arzt vorgesprochen werden, um eine Ansteckung mit Covid-19 auszuschließen.

**13. Training, Testspiel, Wettkampf oder Spiel wann darf man was?**

Auch hier gelten die jeweiligen Bestimmungen der zuständigen Behörden. Eine etwa vorgegebene Personenzahl ist zu beachten. Für den Wettkampfbetrieb können andere (lockerere) Bestimmungen bestehen. Folglich können Testspiele, Turniere, Wettkämpfe und offizielle Spiele mit einer größeren Zahl von Personen stattfinden.

Es gelten zusätzlich die jeweiligen Bedingungen für die Sporthalle/Sportfläche sowie das jeweilige Hygienekonzept.

**14. Finden Aus- und Fortbildungen in der Lehre und im Schiedsrichterwesen statt?**

Die Drittligabereiche und Regionalbereiche handeln nach ihren Bedürfnissen in eigener Verantwortung.

**15. Wer ist unter dem Begriff "Sportler" zu verstehen?**

Für uns sind "Sportler" ausschließlich die Spieler. Ob die Behörden das auch so verstehen, kann natürlich hier nicht beantwortet werden.

**16. Welcher Status (grün, gelb, rot) ist entscheidend?**

Maßgeblich ist immer die Situation am Spielort. Gleichwohl ist auch Kommunikation von der Gastmannschaft zur Heimmannschaft (und den Staffelleiter) hin erforderlich, weil es sein kann, dass der am Spielort geltende Status vom Zustand der Gastmannschaft abhängig ist.

**17. Darf der Hygieneverantwortliche andere Aufgaben übernehmen?**

Bei jedem Spiel muss ein Hygieneverantwortlicher anwesend sein, der für die ordnungsgemäße Durchführung der Hygienemaßnahmen im Zusammenhang mit diesem Spiel verantwortlich ist. Um seine Aufgaben ordnungsgemäß wahrnehmen zu können, soll er keine weiteren Aufgaben wahrnehmen, insbesondere nicht am Spiel selbst als Spieler oder Trainer etc. teilnehmen.